

Beschluss

zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 03.05.2022

6. Bauleitplanung der Stadt Usingen

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pestalozzistraße“, Stadtteil Usingen

I. Antrag für 1. Änderung des Bebauungsplans

II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Herr Bürgermeister Wernard erklärt die Vorlage.

Nach ausführlicher Diskussion wird die Vorlage wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr. XI/52-2022

Es wird beschlossen:

I.

Dem Antrag der Projektverwaltungsgesellschaft Horn 4 mbH & Co. KG (Anlage 1), Hattsteiner Allee 8, 61250 Usingen, zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pestalozzistraße“ wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten des Verfahrens für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung sind von dem Vorhabenträger zu tragen.

Der Magistrat wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

II.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“ gem. § 12 BauGB, in der Fassung wie er in der Anlage 2 der Beschlussvorlage beiliegend ist mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Anlage 3.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen